

Nur noch Kurzarbeitsgeld für tarifbeschäftigte Kollegen? irgendwann)

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 08:59

Interessant finde ich die Bestrebungen des Verbandes der Arbeitgeber der Kommunen, Tarifangestellte auf Kurzarbeit und Kurzarbeitsgeld zu setzen.

https://www.haufe.de/oeffentlicher-...144_512220.html

Bei einem längeren Andauern des Schulausfalls werden die Länder sicherlich auch (und grad) für angestellte Lehrer solche Überlegungen anstellen, egal ob diese unbefristet oder befristet angestellt sind.

Ps. Beamte sind natürlich nicht betroffen, da gibt es keinerlei Möglichkeiten der Besoldungskürzung.

Beitrag von „Diokeles“ vom 24. März 2020 09:01

'Natürlich sind Beamte nicht davon betroffen, wir Angestellten sind wieder die doofen.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2020 09:02

Kurzarbeitergeld funktioniert ja nur, wenn du wegen fehlender Arbeit nicht genug arbeiten kannst, das ist zumindest hier keinesfalls der Fall und ich sehe auch sonst nicht, dass das problemlos funktionieren sollte, solange wir noch genug Arbeit und Überstunden haben.

Beitrag von „irmi“ vom 24. März 2020 09:13

<https://www.lehrerforen.de/thread/52851-nur-noch-kurzarbeitsgeld-f%C3%BCr-tarifbesch%C3%A4ftigte-kollegen-irgendwann/>

Zumindest geht es in dem Artikel erst mal nur um die kommunalen Arbeitgeber...

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 09:20

Die Rechtsauffassung des Deutschen Beamtenbundes ist anscheinend, dass Kurzarbeit im Bereich des ÖDs nicht (oder nur unter engen Voraussetzungen) möglich ist:

<https://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/k/kurzarbeit.html>

Ich zumindest weiß natürlich nicht, ob diese Rechtsauffassung zutreffend ist. Zudem könnten ja ohne weiteres die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden (auf diese dringt die VKA offensichtlich) - oder (einfacher) die Tarifparteien einigen sich durch Ergänzungen im Tarifvertrag explizit auf das Einräumen dieser Möglichkeit (das ist jederzeit möglich)

Wenn das im Bereich der Kommunen KÄME, würden die Länder sicher folgen.

Susannea: Nuja, den 'Schulbetrieb' könnte man gegenwärtig sicherlich auch nur mit Beamten aufrechterhalten (und jetzt komm bitte nicht mit deiner Verallgemeinerung der Ausnahmesituation in Berlin auf die ganze BRD)

Beitrag von „Moebius“ vom 24. März 2020 11:38

Die Beamtenbesoldung wird per Gesetz festgelegt.

Natürlich ist sie sicher.

Mindestens genau so sicher, wie der Grundrecht auf Bewegungsfreiheit, zum Beispiel.

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 11:44

Die Arbeits- und Besoldungsverhältnisse von Beamten sind insofern viel, viel sicherer als das Maßnahmen einer rechtlichen Überprüfung unterliegen (und die Maßstäbe da sind irgendwann/

erfahrungsgemäß sehr, sehr hoch). Kurzarbeit ist bei Beamten nicht möglich (da müsste man schon das Grundgesetz ändern - das würde an die Grundsäulen des Beamtenrechts gehen). Dem verlinkten Artikel kann man ja auch (indirekt) entnehmen, dass die von Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber geforderten Maßnahmen ausschließlich Tarifbeschäftigte treffen würden.

Bei Tarifbeschäftigten reichen einfache Vereinbarungen der Tarifparteien (wobei die Interessenverbände bekanntlich stark beamtengeprägt sind) - alternativ wären Gesetzesänderungen in Richtung der Ermöglichung von Kurzarbeit auch im ÖD sicherlich rechtlich unproblematisch (ist einfach eine Anpassung an andere privatrechtliche Verhältnisse), deshalb versucht die VKA ja auch diesen Weg einzuschlagen (falls überhaupt eine Gesetzesänderung der Kurzarbeiterregelungen notwendig wäre)

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2020 12:18

Zitat von wossen

Bei Tarifbeschäftigten reichen einfache Vereinbarungen der Tarifparteien

Und da hat z.B. die GEW sich schon zu geäußert und gesagt, dass sie das sicherlich nicht unterschreiben würde und das für rechtlich auch nicht möglich hält im öD.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2020 12:20

Zitat von wossen

Nuja, den 'Schulbetrieb' könnte man gegenwärtig sicherlich auch nur mit Beamten aufrechterhalten

Naja, du weißt ja selber, dass das nur in einigen Bundesländern geht und nun komm mir nicht damit, dass das nur Berlin betrifft, denn es gibt doch deutlich mehr Bundesländer mit Angestellten!

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 13:05

<https://www.lehrerforen.de/thread/52851-nur-noch-kurzarbeitsgeld-f%C3%BCr-tarifbesch%C3%A4ftigte-kollegen-irgendwann/>

Susannea schreibt

Zitat

da hat z.B. schon die GEW sich zu geäußert...

Interessant, hast du da einen Link? (das könnte z.B. ein Hinweis darauf sein, dass die Diskussion schon die Länderebene erreicht hat)

Wie man übrigens an der Entgeltordnung gesehen hat, könnte reichen, wenn der Beamtenbund zustimmt (oder halt Gesetzesänderung bei den Regelungen zum Kurzarbeitergeld, wie sie die VKA gefordert hat)

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2020 13:15

Zitat von wossen

Wie man übrigens an der Entgeltordnung gesehen hat, könnte reichen, wenn der Beamtenbund zustimmt (oder halt Gesetzesänderung bei den Regelungen zum Kurzarbeitergeld, wie sie die VKA gefordert hat)

Wie gesagt, da gibt es schon von vielen die Anzweiflung, dass diese Änderung überhaupt rechtens ist im Bezug auf Kurzarbeitergeld. Und nein, ich habe das nicht als Link gefunden, muss in einem der tausend Info-Schreiben der letzten Woche gewesen sein, kommt ja mehrmals täglich von Schule, Gewerkschaft, Senatsverwaltung, Frauenverwaltung usw. etwas neues.

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 13:22

Klar ist das im Moment wahrscheinlich rechtlich nicht möglich (u.a.weil im Tarifvertrag eine entsprechende Klausel noch nicht enthalten ist, ersatzweise reicht wohl auch eine Modifikation des Kurzarbeitsrechts), deshalb will (zumindest) die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeben ja das Recht ändern, haben sich aber am Wochenende offensichtlich noch nicht durchgesetzt (oder halt Tarifvertrag ändern, das geht in Stundenfrist)

Bei der momentanen Entwicklung kann das morgen schon anders aussehen

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 15:17

Ab morgen soll das Sozialgesetzbuch in weiten Teilen einfach durch einen Erlass des zuständigen Ministers geändert werden können... (weiß wer etwas genauer?) - damit werden die rechtlichen Schwierigkeiten zur Umsetzung des Threadthemas beseitigt (Beamtenrecht scheint nicht von dem Gesetzespaket betroffen zu sein, das morgen verabschiedet wird)

Beitrag von „Moebius“ vom 24. März 2020 15:27

Man sollte nicht vergessen, dass Angestellte in der aktuellen Phase wesentlich leichter einer Nebenbeschäftigung nachgehen können. Spargelstecher werden dringend gesucht!



Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 15:34

Da die beste Zeit zum Spargelstechen der frühe Morgen ist, wird das nach der Anzeige der Nebentätigkeit hochwahrscheinlich vom Arbeitgeber untersagt....

(Ps. mit der leichteren Nebentätigkeit bei Angestellten ist übrigens auch so ein Mythos: FAKTISCH müssen Tarifbeschäftigte mit der Anzeige der Nebentätigkeit bei Arbeitsaufnahme diese 'genehmigen' lassen - Beamte schon vor der Aufnahme. Ist real 'gehupft wie gesprungen')

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. März 2020 15:37

Ich bin ja für "Spargel zum Selberstechen" 😊.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 24. März 2020 15:42

In unserer Lokalzeitung war gestern ein Leserbrief von einem nachdenklichen Mitbürger, der sich fragte: Was machen die Lehrer und die Schüler eigentlich momentan alle?



Sein Vorschlag: Alle ab aufs Feld zum Spargelstechen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. März 2020 15:42



Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 15:54

Amtsunangemessene Beschäftigung - wird bei Beamten auch morgen nicht möglich sein.

Ist jetzt die Frage, ob sowas zeitweilig durch das arbeitsrechtliche Direktionsrecht bei Tarifbeschäftigte möglich ist oder es einer Änderungskündigung bedarf (falls das alles nicht morgen außer Kraft gesetzt wird)

Okay, wenn man die Schüler nur anleitet, sollte das für beide Statusgruppen problemlos gehen

Beitrag von „Flipper79“ vom 24. März 2020 15:59

Zitat von Susi Sonnenschein

In unserer Lokalzeitung war gestern ein Leserbrief von einem nachdenklichen Mitbürger, der sich fragte: Was machen die Lehrer und die Schüler eigentlich momentan alle?

Sein Vorschlag: Alle ab aufs Feld zum Spargelstechen.



Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 16:15

Och, da denkt man anders drüber, wenn man die DDR erlebt hat...Da wäre so ein Einsatz zum Spargelstechen jetzt eine Selbstverständlichkeit gewesen...

Beitrag von „MarieJ“ vom 24. März 2020 16:35

Also das sind meine Infos in NRW:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
das Ministerium für Schule und Bildung NRW - Referat 224 Ersatzschulrecht -
vertritt nach einer Rundmail an die Bezirksregierungen nachfolgende
Rechtsauffassung:

„In der 4. SchulMail ist festgelegt worden, dass das Ruhen des Unterrichtsbetriebs die Lehrkräfte nicht von ihren bestehenden Dienstpflichten entbindet. Sie erfüllen diese im Regelfall am heimischen Arbeitsplatz, z. B. in dem sie die Schülerinnen und Schüler mit Unterrichts- und Lernmaterialien versorgen und für sie als Ansprechpartner z. B. via E-Mail zur Verfügung stehen. Auch können sie ihrer Dienstpflicht im Rahmen der etwaig eingerichteten Notbereuungsgruppen nachkommen. Lehrkräfte müssen in jedem Fall erreichbar sein.“

Bei Kurzarbeit würde sich dieser Arbeitszeitrahmen reduzieren. Eine solche Reduzierung ist aber für Lehrkräfte der öffentlichen Schulen aktuell nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen.“

Aus einer Mail an die Ersatzschulen

Beitrag von „MarieJ“ vom 24. März 2020 16:45

Also: Beruhigt euch erstmal!

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 16:50

Zitat von MarieJ

Also das sind meine Infos in NRW:

Bei Kurzarbeit würde sich dieser Arbeitszeitrahmen reduzieren. Eine solche Reduzierung ist aber für Lehrkräfte der öffentlichen Schulen aktuell nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen.“

Aus einer Mail an die Ersatzschulen

Es ist sehr interessant, dass die nicht schreiben: "ist rechtlich momentan aufgrund des TVLs nicht möglich" - sondern nur "ist aktuell (sic!!!) nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen"

Das ist ein sehr gewichtiger Unterschied!

Beitrag von „fossi74“ vom 24. März 2020 17:56

Zitat von wossen

Ps. mit der leichteren Nebentätigkeit bei Angestellten ist übrigens auch so ein Mythos: FAKTISCH müssen Tarifbeschäftigte mit der Anzeige der Nebentätigkeit bei

Arbeitsaufnahme diese 'genehmigen' lassen

Wie oft willst Du diesen Unsinn eigentlich noch wiederholen? Mit der Anzeige der Nebentätigkeit muss der Angestellte diese eben NICHT genehmigen lassen, sondern sie anzeigen. Wenn der Vorgesetzte nicht einverstanden ist, muss er darlegen und begründen, warum er die Nebentätigkeit untersagen will. Bei Beamten reicht der alte Baumarktspruch "geht nicht, gibts nicht".

Bei Deinen Beiträgen frage ich mich immer, warum Du eigentlich immer noch als Angestellte/r im öD ausharrst, wenn das alles so beschissen ist, wie Du es immer darstellst. Wir haben doch Berufsfreiheit...

Zitat von wossen

Ist jetzt die Frage, ob sowas zeitweilig durch das arbeitsrechtliche Direktionsrecht bei Tarifbeschäftigen möglich ist oder es einer Änderungskündigung bedarf (falls das alles nicht morgen außer Kraft gesetzt wird)

Weder das eine noch das andere ist möglich. Meine Güte, Du bist doch kein rechtloser Sklave! Nicht im Vergleich zu Beamten und erst recht nicht im Vergleich zu Angestellten in der Wirtschaft.

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 18:03

Wenn die Nebentätigkeit dann untersagt wird, muss der Tarifbeschäftigte vor das Arbeitsgericht gehen, der Beamte vor das Verwaltungsgericht....

Natürlich muss das da dann jeweils bei Beamten als auch bei Angestellten begründet werden...

Es kommt echt so ziemlich auf das selbe raus...(auch wenn du es nicht wahrnehmen willst)

Beitrag von „fossi74“ vom 24. März 2020 18:17

Zitat von wossen

Wenn die Nebentätigkeit dann untersagt wird, muss der Tarifbeschäftigte vor das Arbeitsgericht gehen

Falsch. Der Arbeitgeber muss vors Arbeitsgericht, wenn er der Meinung ist, dort eventuell seinen vermeintlichen Anspruch durchsetzen zu können. Das ist ein ganz anderer Stiefel, auch wenn Du es nicht wahrnehmen willst.

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 18:30

Das stimmt natürlich nicht Fossi, wäre ja auch wenig praktikabel (dann könnte ein tarifbeschäftigter Lehrer ja z.B. als Strichjunge arbeiten, bis es zur Arbeitsgerichtsverhandlung kommt - um mal Deine Falschinformation hier ins Absurde zuzuspitzen - okay, dann gäbe es noch andere Kündigungsgründe. Realistischer: verkauft Schreibwaren vor Schulbeginn im Kiosk gegenüber der Schule)

Beitrag von „Here16“ vom 24. März 2020 19:37

Ich hoffe einfach, dass es nicht soweit kommt! Auch im Homeoffice arbeite ich nicht wenig! ☺

Beitrag von „fossi74“ vom 24. März 2020 19:49

Zitat von wossen

verkauft Schreibwaren vor Schulbeginn im Kiosk gegenüber der Schule

Und nochmal: Solange der Hauptjob nicht leidet, kann der tarifbeschäftigte Lehrer SELBSTVERSTÄNDLICH vor Schulbeginn Schreibwaren verkaufen. Nenn mir doch bitte mal die Bestimmung, die ihm das verbieten würde! Oder wenigstens einen Grund, warum der Arbeitgeber etwas dagegen haben könnte.

Deine absurden Zusätzungen ("Strichjunge") kannst Du Dir sparen - wenn Dir wirklich nicht klar ist, dass es da erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Art der Nebenbeschäftigung gibt, ist Dir ohnehin nicht zu helfen. Ich rätsle immer noch, was Dich eigentlich umtreibt - hast Du eventuell so einen bescheuerten SL (von der Art "l'école, c'est moi") und traust Dich nicht, Dich zu wehren, dass Du ständig auf diesem Opfertrip bist? Du scheinst ja ständig irgendwelchen Restriktionen ausgesetzt zu sein.

Übrigens: Die Begründung, warum ein Lehrer in seiner Freizeit nicht als Strichjunge arbeiten dürfte, wäre für sich genommen auch noch mal interessant - magst Du das nicht mal ausprobieren? Einkommensmäßig würdest Du damit Deine verbeamteten Kollegen wohl hinter Dir (no pun intended!) lassen. 

Beitrag von „Moebius“ vom 24. März 2020 20:06

Zitat von fossi74

Übrigens: Die Begründung, warum ein Lehrer in seiner Freizeit nicht als Strichjunge arbeiten durfte, wäre für sich genommen auch noch mal interessant - magst Du das nicht mal ausprobieren? Einkommensmäßig würdest Du damit Deine verbeamteten Kollegen wohl hinter Dir (no pun intended!) lassen. 

Auch wenn der Sachverhalt polemisch überspitzt sein soll: es gibt Urteile zur Entlassung aus dem Dienst von Polizisten, etc. die sich mit Mitwirken bei Erotikaufnahmen befassen. Soweit ich mich erinnere, sind die immer zu Ungunsten der Beschäftigten ausgegangen, im Kern, weil diese Tätigkeit geeignet ist, das Ansehen des Amtes zu beschädigen. Das dürfte auch bei Angestellten greifen.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. März 2020 20:21

Angestellte haben - im Gegensatz zu Polizisten und wie Du ja selbst angemerkt hast - kein Amt. Und, ganz wichtig: Die Tätigkeit des Strichjungen entfaltet keine Außenwirkung. Das ist bei Pornofilmen natürlich anders.

Ich ergänze übrigens Beitrag #30 noch dahingehend, dass wohl auch der verbeamtete Lehrer vor Unterrichtsbeginn Schreibwaren verkaufen dürfte. Warum auch nicht?

Zitat von wossen

Das stimmt natürlich nicht Fossi

Dein souverän-herablassender Tonfall lässt mich vermuten, dass Du über einschlägige Erfahrungen verfügst. Nun denn - hic Rhodos, hic salta! Ich lasse mich gern überzeugen. Aber nur mit Fakten, nicht mit wildem Geraune.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. März 2020 20:40

Man sollte den Text genau durchlesen: "Arbeitgeber in öffentlich-rechtlicher Rechtsform".

Diese sind u.a. Stadtwerke, Theatern, o.ä.. Betroffen wären u.a. Bademeister, Busfahrer, etc.

Ich würde diesen Menschen das volle Gehalt weiterzahlen wollen. Wieso sollten aber diese Personen auch nicht von der Kurzarbeit betroffen werden ?

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 22:03

@Fossi: eine Minute googlen und Du hast die Antwort (da ist mir die Zeit jetzt zu schade das zu dokumentieren, bin ja nicht dein Lehrer 😊)

undichbinweg: klar, das ist ja auch der Schwerpunkt der VKA, Aber ab morgen scheint ja in dem Bereich alles auf den bloßen Verordnungsweg gemacht werden können (unter Ausschaltung der Legislative). Ich sag ja auch nicht, dass es für angestellte Lehrer und Beschäftigte der Kernverwaltung kommt, zumindest nicht in den nächsten Tagen. Aber es scheint nunmehr prinzipiell möglich zu sein....entweder über Modifikation des Tarifvertrags oder vielleicht auch einfach und umstandslos auf dem Verordnungsweg....Schon interessant die Info von Susannea, dass zumindest die GEW Kurzarbeit schon auf dem Schirm haben soll

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. März 2020 22:19

1. Wo steht, dass es über den Verordnungsweg eingeführt werden soll?
2. Ohne tarifliche Regelung oder Dienstvereinbarung ist dies aber nicht möglich.

Die Aussagen, dies solle sich zeitnah ändern, wird darauf zurückzuführen sein, dass ab dem 01.09.2020 im Bereich des TVöD neu verhandelt werden muss, da die Friedenspflicht nicht mehr bestünde.

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 22:31

Im Geschäftsbereich von Heil und Spahn soll doch jetzt (fast) alles über den Rechtsverordnungsweg geregelt werden können (Kurzarbeit fällt in Heils Ressort) - morgen soll das doch der Bundestag beschließen (mich würde da echt genaueres interessieren - Link weiterhin hoch willkommen)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. März 2020 22:36

Moment: das Ermöglichen der Kurzarbeit in diesem Bereich ändert aber nichts daran, dass eine tarifliche / arbeitsvertragliche Regelung notwendig ist.

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 22:40

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen geändert werden, dann nicht. Genau das wollte die VKA doch erreichen...(ohne Einschaltung des Tarifpartners)

Das mit diesem ganzen Corona Gesetzpaket ist mir aber noch sehr unklar...(die Implikationen hinsichtlich der reduzierten Beteiligung des demokratischen Institutionensystems werden aber ein Thema werden....)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. März 2020 23:05

Zitat von wossen

Genau das wollte die VKA doch erreichen...(ohne Einschaltung des Tarifpartners)

Staatsbetriebe, die **nicht** in Form einer ausgelagerten GmbH sind o.ä, können nach jetzigem Stand **nicht** über Kurzarbeitergeld **verhandeln**. Der Grund liegt einfach darin, dass es hierfür keine Grundlage gibt, weil es halt öD ist.

Wenn es ihnen jetzt ermöglicht wird, können nach Bedarf die Betriebsräte verhandeln. Müssen aber nicht.

Zurzeit fehlt es einfach an jeglicher Verhandlungsgrundlage, weil die gesetzlichen Grundlagen dafür fehlen.

Ich wiederhole nochmal: es können keine Vereinbarungen OHNE Mitwirkung der Betriebsräte.

Der Spruch "ohne Einschaltung des Tarifpartners" ist somit ungültig.

Wo ist denn das Problem?

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 23:12

Nur damit mal klar wird, worum es geht, eins von x-Beispielen, rein zufällig jetzt (Verfasser ist Korrespondent des Handelsblatts)

<https://twitter.com/washingtonski/status/1242459979354984453>

Gesetzliche Grundlagen sind im Moment Schall und Rauch - oder werden auf dem Verordnungswege notfalls schnell geschaffen (wie es die VKA anstrebt) Ich weiß, die Dramatik der Lage wird im Fernsehen nicht deutlich...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. März 2020 23:18

Eine Rechtsverordnung wird nicht vom Bundestag beschlossen.

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 23:21

Nee, das machen die Ministerien - das Brisante ist, dass Rechtsverordnungen nunmehr Gesetzescharakter haben sollen bzw. diese ersetzen können.

Ich bin da aber auch nur Laie....(aber klar ist, dass irgendwas wie Tarifrecht jetzt wenig zählt)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. März 2020 23:41

Der Bundesrat muss in der Regel einer Rechtsverordnung (Artikel 80 Abs. 2 GG) zustimmen. Im Bundesrat sind Parteien des ganzen politischen Spektrums vertreten.

In diesem Sinne: alles ruhig 😊

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 23:58

Diese Regeln werden gerade infrage gestellt oder beseitigt 😊 (Freitag dann z.B. im Bundesrat). Die Bundestagsfraktionen haben heute abend übrigens stundenlang über die zukünftige (vorübergehende) Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens in Deutschland getagt (war im Fernsehen nur ganz wenig von zu sehen)

Aber das soll uns nicht am Schlaf hindern, bis demnächst! (und vll. sieht man dann klarer)

Beitrag von „Seph“ vom 25. März 2020 01:17

Zitat von wossen

Das stimmt natürlich nicht Fossi, wäre ja auch wenig praktikabel (dann könnte ein tarifbeschäftigter Lehrer ja z.B. als Strichjunge arbeiten, bis es zur Arbeitsgerichtsverhandlung kommt - um mal Deine Falschinformation hier ins Absurde

zuzuspitzen - okay, dann gäbe es noch andere Kündigungsgründe. Realistischer: verkauft Schreibwaren vor Schulbeginn im Kiosk gegenüber der Schule)

Der Verkauf von Schreibwaren im Kiosk steht weder in Konkurrenz zur Schule noch besteht dabei ein ernsthafter Interessenkonflikt. Für die morgendliche Spargelernte gilt das erst Recht. Wenn die sonstigen Nebenbedingungen wie Einhaltung der Höchstarbeitszeiten usw. eingehalten werden, kann der Arbeitgeber sich hier nicht querstellen. Eine solche Tätigkeit wäre für Angestellte lediglich anzeigen- aber nicht genehmigungspflichtig.

Anders sieht das sicher bei Tätigkeiten aus, die....

...mit dem Berufsbild einer Lehrkraft unvereinbar sind (Mitwirkung in Pornos gehört da wahrscheinlich dazu)

...in direkter Konkurrenz stehen bzw. schwerwiegende Interessenkonflikte auslösen würde (z.B. private Nachhilfe für eigene Schüler)

... einen erheblichen Anteil der wöchentlichen Arbeitszeit ausmachen, die zulässige Höchstarbeitszeit in der Woche überschreiten und damit in Konkurrenz zur Haupttätigkeit stehen

... die während der Arbeitszeit der Hauptarbeit ausgeübt werden und deswegen in Konkurrenz stehen

Beitrag von „leral“ vom 25. März 2020 01:22

da bin ich ja heilfroh, daß ich in Österreich bin! Da gibt es solche Überlegungen nicht (zumal das Vertragsbedienstetengesetz und das Beamten gesetz weitgehend ident sind) - aber ich weiß von Freunden, die in der freien Wirtschaft tätig sind, daß Entlassungen, Kurzarbeit, und dementsprechend geringere Entlohnung leider nichts seltenes sind. Wir (und damit meine ich auch die werte Kollegenschaft in Deutschland) sind da ohnedies noch einigermaßen privilegiert (auch wenn -auch das ist mir bekannt - der durchschnittliche akademisch gebildete Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft normalerweise meist weit mehr verdient). Daß unser Arbeitsplatz sicher ist, ist in Zeiten wie diesen absolut nicht zu unterschätzen oder geringzuachten!

Beitrag von „wossen“ vom 25. März 2020 07:39

Zitat

Der Verkauf von Schreibwaren im Kiosk steht weder in Konkurrenz zur Schule noch besteht dabei ein ernsthafter Interessenkonflikt

Soso. Du meinst der Dienstherr/Arbeitgeber guckt dabei zu (bzw. stimmt zu), wenn Du erst im Unterricht z.B. Materialisten austeilst und anschließend die im Laden (womöglich noch gegenüber der Schule) vor dem Unterricht an die Schüler verkauftst 😊 Oder stell Dir mal vor, Du verkaufst im Kiosk vor der Schule an die SuS Süßwaren, Zigaretten und ähnliches...

Bei Spargelernste vor der Schule kann natürlich infrage gestellt werden, ob du körperlich unbeeinträchtigt danach dann anschließend noch Unterricht machen kannst. Z.B. Spielhallenaufsicht oder Shisha-Barkellner werden sicherlich auch auf 'Vorbehalte' des Dienstherrn oder Arbeitgeber stoßen (v.a. bei Lehrpersonen, die Erteilung von Nebenerwerbsverlaubnissen bzw. die 'Duldung' hängen natürlich auch von der Position des Beschäftigten/Beamten im ÖD ab)

Aber darum geht es hier im Threadthema ja eigentlich nicht (hauptsächlich)

Beitrag von „Seph“ vom 26. März 2020 02:41

Zitat von wossen

Soso. Du meinst der Dienstherr/Arbeitgeber guckt dabei zu (bzw. stimmt zu), wenn Du erst im Unterricht z.B. Materialisten austeilst und anschließend die im Laden (womöglich noch gegenüber der Schule) vor dem Unterricht an die Schüler verkauftst 😊 Oder stell Dir mal vor, Du verkaufst im Kiosk vor der Schule an die SuS Süßwaren, Zigaretten und ähnliches...

Ja, da bin ich mir sogar sicher. Wir reden hier einerseits immer noch von abhängiger Beschäftigung, sodass anders als bei Privatnachhilfe hier keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt und gleichzeitig ist auch keiner der Schüler gezwungen, gerade dort die Hefte zu kaufen. Dass man Schülerinnen und Schülern U18 keine Zigaretten verkauft, sollte klar sein.

Den Interessenkonflikt hätte man wahrscheinlich dann, wenn man selbst den Kiosk betreibt und die Schülerinnen und Schüler (indirekt) anweist, genau dort einzukaufen. Aber darum ging es oben nicht, sondern um einen Nebenjob in abhängiger Beschäftigung. Die möglichen Einschränkungen habe ich in Beitrag #45 bereits erwähnt.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. März 2020 06:36

Den Kiosk selbst zu betreiben, wäre nicht das Problem, sondern die Beeinflussung der Schüler, dort zu kaufen.

Zigaretten wären ein Verstoß gegen das JSchG, Süßigkeiten wären natürlich kein Problem, deren Verkauf ist ja nicht illegal.

Beitrag von „Lloris“ vom 27. März 2020 13:23

Zitat von fossi74

Wie oft willst Du diesen Unsinn eigentlich noch wiederholen? Mit der Anzeige der Nebentätigkeit muss der Angestellte diese eben NICHT genehmigen lassen, sondern sie anzeigen. Wenn der Vorgesetzte nicht einverstanden ist, muss er darlegen und begründen, warum er die Nebentätigkeit untersagen will. Bei Beamten reicht der alte Baumarktspruch "geht nicht, gibts nicht".

Bei Deinen Beiträgen frage ich mich immer, warum Du eigentlich immer noch als Angestellte/r im öD ausharrst, wenn das alles so beschissen ist, wie Du es immer darstellst. Wir haben doch Berufsfreiheit...

Weder das eine noch das andere ist möglich. Meine Güte, Du bist doch kein rechtloser Sklave! Nicht im Vergleich zu Beamten und erst recht nicht im Vergleich zu Angestellten in der Wirtschaft.

Das ist aus Sicht von nicht vorhandener Empathie auch immer so herrlichst einfach. Wahrscheinlich seit 25 Jahren verbeamtet, finanziell schwebend und sorglos, Familie um sich, es läuft einfach alles. Kurzum gesegnet. Dinge ändern und überhaupt etwas ändern ist aber eventuell aus dem hohen Turm nicht so naheliegend.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 13:42

Zitat von Lloris

Das ist aus Sicht von nicht vorhandener Empathie auch immer so herrlichst einfach. Wahrscheinlich seit 25 Jahren verbeamtet, finanziell schwebend und sorglos, Familie um sich, es läuft einfach alles. Kurzum gesegnet. Dinge ändern und überhaupt etwas ändern ist aber eventuell aus dem hohen Turm nicht so naheliegend.

Du irrst. Ich bin Angestellter einer privaten Klinik und habe - wie passend - heute eine Zusatzvereinbarung betreffs eventuell anstehender Kurzarbeit unterschrieben. Soviel zu "schwebend", "sorglos" und "gesegnet"...

Dennoch bleibt das, was ich bei wossen als Unsinn bezeichnet habe, genau das.

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2020 13:55

Das große Problem am Lehrerberuf mit den Nebenbeschäftigung sind doch vor allem die unmöglichen Arbeitszeiten, die einem Stundenplaner immer wieder vorknallen.

Ich sehe das bei unseren Teilzeitlern, die haben unzählige Hohlstunden und wenn es hoch kommt vielleicht mal einen unterrichtsfreien Tag.

Wenn man jetzt z.B. 18 Stunden hat, dann muss das doch möglich sein zwei Tage frei zu haben und an den anderen drei Tagen 3*6 oder (1*6+1*5+1*7 etc.) Stunden zu unterrichten. Wie soll man denn sinnvoll sich ein zweites Standbein aufbauen, wenn man quer über die Woche verteilt immer mal wieder unterrichten muss.

Sonst wäre es natürlich traumhaft, wenn man eben noch einen Beruf sinnvoll nebenher ausüben könnte, der z.B. mehr Geld bringt, oder der einen intellektuell mehr herausfordert, oder einem mehr Selbstverwirklichung ermöglicht, mehr Spaß bringt usw.

Da wüsste ich viel, was mir gefallen würde, aber sinnvoll kann man das ja nicht machen, wenn so unzuverlässig mit einem umgesprungen werden kann. Dann heißt es auf einmal "Stundenplanänderung" und schon ist alles für die Katz. Von den ganzen Pflichtveranstaltungen, die immer beliebig quer durch die Wochentage wandern (Konferenz am Mittwoch, Abiturientenentlassung am Freitag, Schulfest am Donnerstag bla), mal ganz abgesehen.

Das Problem ist meiner Meinung nach weniger, dass die Tätigkeit irgendwie in Konflikt mit dem Beruf Lehrer ist und deshalb nicht genehmigt werden kann, sondern, dass der Lehrerberuf so dermaßen in Konflikt mit allen anderen Möglichkeiten ist, dass deshalb einfach nichts geht. Man

muss eben beliebig verfügbar sein. So etwas wie "ich kann nur montags bis mittwochs arbeiten, donnerstags und freitags habe ich einen anderen Beruf" geht nicht.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. März 2020 14:15

Zitat von Firelilly

Wenn man jetzt z.B. 18 Stunden hat, dann muss das doch möglich sein zwei Tage frei zu haben und an den anderen drei Tagen 3*6 oder (1*6+1*5+1*7 etc.) Stunden zu unterrichten.

Möglich ist es, wenn man dadurch alle anderen Kollegen benachteiligt.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 14:18

Zitat von calmac

Möglich ist es, wenn man dadurch alle anderen Kollegen benachteiligt.

Nö, das ist auch ohne Benachteiligung möglich. Bei uns fühlt sich jedenfalls bisher keiner benachteiligt, ich arbeite schon immer maximal 17h und das an max. 3 Tagen. Zusätzlich komme ich nur einmal die Woche früher als 10 Uhr, dafür habe ich dann aber eben auch bis 15.15 bzw. 16 Uhr Unterricht.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 14:21

Firelilly: Dein Denkfehler ist hier die Bezeichnung des Lehramts als Beruf. Das ist es nämlich nicht, sondern - wie der Name schon sagt - ein Amt, für dessen korrekte Ausübung Du nicht bezahlt, sondern besoldet wirst. Der Sold ist dabei nicht als Lohn zu betrachten, sondern soll Dir ersparen, für Deinen Unterhalt (zusätzlich) arbeiten zu müssen. Deshalb gibt es auch die ganzen beamtentypischen Privilegien wie Familien- und Kinderzuschlag oder Beihilfe.

Dass der Beamte zusätzlich arbeitet, ist in dem System eigentlich nicht vorgesehen. Stell Dir einen Polizisten vor, der nur noch Spätschicht machen will, weil er noch einen Job hat... Daher röhren die recht strengen Vorschriften für Beamte, was eine Nebentätigkeit angeht. Begriffe wie Spaß, Selbstverwirklichung und ähnlicher neumodischer Firlefanz sind in dem System (das in seinen Geundzügen aus dem 19. Jahrhundert stammt und sich nicht wesentlich verändert hat) natürlich nicht vorgesehen.

Das passt Dir alles nicht? Verständlich. Stelle ein Entlassungsgesuch (wieder so ein beamtisches Ding) und sei frei.

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2020 14:34

Zitat von Susannea

Nö, das ist auch ohne Benachteiligung möglich. Bei uns fühlt sich jedenfalls bisher keiner benachteiligt, ich arbeite schon immer maximal 17h und das an max. 3 Tagen. Zusätzlich komme ich nur einmal die Woche früher als 10 Uhr, dafür habe ich dann aber eben auch bis 15.15 bzw. 16 Uhr Unterricht.

Bei uns haben Teilzeitkräfte oftmals morgens von der ersten Stunde an, dann viele Hohlstunden und gehen nach der 9. oder 10. Stunde.

Mit 17 Stunden hätte man bei uns höchstens einen freien Tag und sonst keinerlei Ansprüche, also da würde man in der Regel morgens zur 1. Stunde kommen und erst später nachmittags gehen.

Angeblich liegt es daran, dass so viele Kurse (Oberstufe) geblockt sind und eben nicht verschiebbar.

Deshalb macht Teilzeit bei uns absolut keinen Sinn. Und noch irgendetwas anderes nebenher ist dadurch auch gleich unmöglich gemacht.

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2020 14:36

Zitat von fossi74

Stell Dir einen Polizisten vor, der nur noch Spätschicht machen will, weil er noch einen Job hat...

Kann man so einen Polizisten dann nicht eben gezielt in der Spätschicht einsetzen? Vielleicht freuen sich dann einige Kollegen, dass sie dafür eher tagsüber arbeiten. Ich verstehe das Argument nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 14:40

Zitat von fossi74

Stell Dir einen Polizisten vor, der nur noch Spätschicht machen will, weil er noch einen Job hat...

Warum sollte das nicht gehen, es gibt ja auch in vielen Wachen den sogenannten "Mittiwagen", wo eben in den entsprechenden Zeiten mit der Kita gearbeitet wird.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 14:45

Dann stell Dir nicht einen Polizisten vor, sondern eine ganze Truppe, die mit solchen Sonderwünschen ankommt.

Ich wiederhole mich gern: Beamte und ihre großzügige Versorgung gibt es nicht, weil der Staat so nett ist. Und auch nicht, weil Zeugnisse zu unterschreiben ein hoheitlicher Akt wäre. Sondern weil der Staat darauf angewiesen ist, eine Truppe zur Verfügung zu haben, die nicht lang fragt, sondern (wichtig: innerhalb des genau festgelegten rechtlichen Rahmens) zu spuren hat.

Dass an Deiner Schule einiges im Argen zu liegen scheint, was gute, effiziente und ressourcen-aka mitarbeiterischonende Organisation angeht, steht auf einem anderen Blatt.

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2020 14:54

Zitat von fossi74

Ich wiederhole mich gern: Beamte und ihre großzügige Versorgung gibt es nicht, weil der Staat so nett ist.

Richtig, und weil der Staat nämlich in Wirklichkeit nicht nett ist, sondern ganz schön kalkulierend, stimmt auch das nicht:

Zitat von fossi74

[...] Beamte und ihre großzügige Versorgung [...]

Man kann davon leben, ja. Wenn das aber so großzügig wäre, dann wundert mich schon, dass so viele einen Bogen um das Lehramt machen. Besonders solche angehenden Studenten, die es eben auch zu mehr bringen könnten.

Zitat von fossi74

Begriffe wie Spaß, Selbstverwirklichung und ähnlicher neumodischer Firlefanz sind in dem System (das in seinen Geundzügen aus dem 19. Jahrhundert stammt und sich nicht wesentlich verändert hat) natürlich nicht vorgesehen.

Ja, und da sich der Beruf (bzw. das Amt....) ja mit diesen Dingen sehr schwer tut, muss die Besoldung das ein bisschen kompensieren.

Reicht in Naturwissenschaften und manchen anderen Fächern immer noch nicht, um das Amt attraktiv zu machen.

Zitat von fossi74

Dass an Deiner Schule einiges im Argen zu liegen scheint, was gute, effiziente und ressourcen- aka mitarbeiterischonende Organisation angeht, steht auf einem anderen Blatt.

Meine Schule mag ein Extrembeispiel sein. Dennoch glaube ich, dass selbstausbeuterische Tendenzen, Mangel an Blick für Dinge außerhalb des Kosmos "Schule", vorauseilender Arbeitsgehorsam, und die Arbeitsphilosophie "der Beruf muss Berufung sein, und wer das nicht so sieht, wird einfach durch Gruppenzwang mitgezogen" generell an den Schulen verbreitet sind.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 15:00

Zitat von Firelilly

Meine Schule mag ein Extrembeispiel sein. Dennoch glaube ich, dass selbstausbeuterische Tendenzen, Mangel an Blick für Dinge außerhalb des Kosmos "Schule", vorauselender Arbeitsgehorsam, und die Arbeitsphilosophie "der Beruf muss Berufung sein, und wer das nicht so sieht, wird einfach durch Gruppenzwang mitgezogen" generell an den Schulen verbreitet sind.

Das allerdings kann man nicht dick genug unterstreichen.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. März 2020 16:05

Zitat von Firelilly

Man kann davon leben, ja. Wenn das aber so großzügig wäre, dann wundert mich schon, dass so viele einen Bogen um das Lehramt machen

Die Unwahrheit immer und immer wieder zu wiederholen macht sie nicht wahr: Der verbeamtete Lehrer verdient unter Berücksichtigung aller Zulagen inklusive Pension extrem(!) gut.

Hast du eigentlich mitbekommen, was gerade auf der Welt wirtschaftlich passiert? Viele meiner ehemaligen Kommilitonen (arbeiten in der oft so hochgelobten "freien Wirtschaft") werden bzw. wurden in Kurzarbeit geschickt/ müssen Überstunden abbauen / werden auf komische Art und Weise in Zwangspause geschickt / ... einige von ihnen werden sicher ihre Jobs verlieren.

Und auch vor der Krise war tatsächlich ich derjenige mit dem höchsten Nettoauskommen! Und das Lehrer...

Gerade die Coronakrise hat mir noch einmal gezeigt, dass der Weg in die Schule über den Seiteneinstieg die beste berufliche Entscheidung war. Jammern ist gerade nun wirklich nicht angebracht. Zumindest nicht bei uns!

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 16:29

Zitat von dasHiggs

Der verbeamtete Lehrer verdient unter Berücksichtigung aller Zulagen inklusive Pension extrem(!) gut.

Aber es sind eben nicht alle verbeamtet und komischer Weise würde ich verbeamtet nur durch die drei Kinder genauso viel haben, wie als Angestellter, also kann es doch nicht so gut sein (außer die Pension wäre so hoch).

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 18:02

Es geht los im ÖD mit der Kurzarbeit für Tarifbeschäftigte - Gewerkschaften sind offensichtlich zustimmungswillig:

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.corona-...4ae2b518aa.html>

Na, mal gucken, wann nach einem Dammbruch dann die angestellten Lehrer erreicht werden...(bis Ende Osterferien sicher nicht, aber wenn es dann mit Schule nicht weitergehen sollte...)

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 18:15

Zitat von Susannea

Aber es sind eben nicht alle verbeamtet und komischer Weise würde ich verbeamtet nur durch die drei Kinder genauso viel haben, wie als Angestellter, also kann es doch nicht so gut sein (außer die Pension wäre so hoch).

? - Hast Du jetzt als Angestellte (also ohne irgendwelche Kinderzuschläge!) genau so viel wie Du als Beamte hättest? Das kann ja wohl kaum sein. Dass Beamte in gleicher Position mehr netto haben als Angestellte (wenn auch meist nicht so dramatisch, wie oft getan wird), ist wohl kein Gerücht.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. März 2020 18:24

Zitat von Susannea

Aber es sind eben nicht alle verbeamtet

Aber sehr sehr viele: <https://de.statista.com/statistik/date...-berufsschulen/>

Aber da die Beschwerden ja von einem Nutzer ausging reicht ja die Frage, ob dieser Nutzer verbeamtet ist?

Firelilly

Zitat von Susannea

komischer Weise würde ich verbeamtet nur durch die drei Kinder genauso viel haben

Interessant, wie geht das denn? Ich hab mich seinerzeit durch den anstehenden Seiteneinstieg ziemlich viel mit dem Thema "Verbeamtung" vs "Anstellung" beschäftigt, aber so ein Szenario erschließt sich mir nicht so ganz.

Zitat von Susannea

(außer die Pension wäre so hoch).

Was heißt wäre?

Erst heute hat die Rentenkommission erste Details über die Entwicklung ab dem Jahr 2026 gegeben und es sieht wirklich düster aus. Übrigens ist dort auch schon die Rede, neu verbeamtete in der Rentenversicherung pflichtzuversichern. Sollte das passieren rudere ich übrigens ein ganzes Stück zurück mit Meiner Meinung, dass man als Beamter per se ziemlich gut darsteht. Dann sind es nur die "Altbeamten".

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. März 2020 18:35

Zitat von wossen

Es geht los im ÖD mit der Kurzarbeit für Tarifbeschäftigte

Ja, für den **indirekten** öD !

Beitrag von „Ilse2“ vom 27. März 2020 18:44

Zitat von Susannea

Aber es sind eben nicht alle verbeamtet und komischer Weise würde ich verbeamtet nur durch die drei Kinder genauso viel haben, wie als Angestellter, also kann es doch nicht so gut sein (außer die Pension wäre so hoch).

Hast du vielleicht das Bruttogehalt statt Netto verglichen?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 18:48

Zitat von Ilse2

Hast du vielleicht das Bruttogehalt statt Netto verglichen?

Nein, eben genau nicht. Bei mir wäre z.B. die KK so hoch und natürlich komme ich als Beamtin nicht gleich in Stufe 5, die ich als Angestellte gezahlt bekomme.

Und damit war eben schon immer fraglich, ob sich ein Wechsel von Berlin (Erfahrungsstufe 5 für alle) nach Brandenburg (verbeamtet) lohnt.

Edit: Ok, inzwischen habe ich durch die 3 Kinder 100 Euro mehr als Angestellt, ohne Kinder wären es mindestens 100 Euro weniger als aktuell

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 19:01

Zitat von calmac

Ja, für den **indirekten** öD !

Es ist unklar, ob eine Möglichkeit für den gesamten Geltungsbereichs des TVöDs ohne weitere Spezifikation vereinbart werden wird (Beschäftigte des Gesundheitsamtes werden sicherlich nicht betroffen sein...Da werden die Arbeitgeber das dann nicht anordnen). Ich wüsste jetzt auch nicht, was ein "indirekter ÖD" sein sollte (Bibliotheken sind z.B. direkt genannt, das ist 'purester' ÖD arbeitsrechtlich)

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 19:03

Zitat von wossen

für den gesamten Geltungsbereichs des TVöD vereinbart werden wird

Dann trifft es aber die Lehrer zumindest nicht, denn die werden nicht nach dem TVöD beahlt!

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 19:06

Susannea: ich glaub, das weiß hier jeder, dass Lehrer an öffentlichen Schulen überwiegend Landesangestellte sind (in Bayern gibt es aber recht viele Lehrer an kommunalen Schulen, die könnten jetzt natürlich schon betroffen sein)

Es könnte zweifellos aber ein Dammbruch für den gesamten Bereich des ÖDs sein....

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 19:10

Zitat von wossen

Susannea: ich glaub, das weiß hier jeder, dass Lehrer an öffentlichen Schulen überwiegend Landesangestellte sind (in Bayern gibt es aber recht viele Lehrer an

kommunalen Schulen, die könnten jetzt natürlich schon betroffen sein)

Hatten wir neulich erst, dass das hier einigen Beamten eben nicht bewusst war 😊

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2020 19:11

Um es nochmal zu sagen. Ich finde durchaus, dass das Beamtentum (momentan, wer weiß, ob der Dienstherr nicht Wege findet der Fürsorgepflicht nicht nachzukommen) in dieser Corona-Krise vorteilhaft ist.

Was ich aber nicht verstehen kann ist, wenn man jetzt davon spricht, dass man privilegiert sei. Wir haben uns dieses Status hart erarbeitet: ein langes, anspruchsvolles Fachstudium (während dem man nichts verdient), danach noch ein unterbezahltes Referendariat. Weiterhin zahlen wir kräftig dafür, indem unser Gehalt, selbst, wenn man den besten Unterricht der Welt machen würde, immer in engen Grenzen feststeckt. Spitzenleute in anderen Bereichen lachen über unser Gehalt. Dann machen wir uns vollständig abhängig von nur einem Arbeitgeber. Und dieser Arbeitgeber kann einen fast wie Leibeigene herumkommandieren (in bestimmtem, aber sehr weit gedehntem Rahmen).

Fossi hat ja selber geschrieben, der Staat brauche "eine Truppe zur Verfügung, die nicht lang fragt, sondern (wichtig: innerhalb des genau festgelegten rechtlichen Rahmens) zu spuren hat."

Es gibt eine ganz große Menge an Nachteilen des Beamtentums, aber es gibt eben auch Vorteile. Neben der Pension und der Beihilfe im Krankheitsfall ist man z.B. (noch (!!!)) in dieser Krise auf der Seite derjenigen, die kaum Einbußen erfahren.

Da liegt die crux.... der Beamtenberuf strahlt dann: wenn es in der Wirtschaft schlecht läuft oder wenn man oft und oder lange krank ist.

Der Beamtenberuf ist eher mäßig: wenn die Wirtschaft brummt oder man ein gesunder Mensch ist.

Jetzt, wo es halt schlecht läuft zu sagen man sei privilegiert ist quatsch. Das erkaufen wir uns teuer. Das ist eingerechnet in die Faktoren, die ich genannt habe.

Ja, momentan ist es ganz schön Beamter zu sein. Es gab (und gibt mit Sicherheit) auch wieder Zeiten, wo man der Depp ist und es bei anderen besser läuft.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 19:12

<https://www.lehrerforen.de/thread/52851-nur-noch-kurzarbeitsgeld-f%C3%BCr-tarifbesch%C3%A4ftigte-kollegen-irgendwann/>

Du siehst also - auch nach der "Corona-Krise" - flächendeckend Bedarf und Veranlassung für Kurzarbeit im öffentlichen Dienst? Ernst gemeinte Frage. Dass Kurzarbeit grundsätzlich nicht "mal eben" eingeführt werden kann, sondern einer stichhaltigen Begründung sowie einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung bedarf, ist Dir ja sicher ebenso bekannt wie (für Deine Argumentation) egal.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 19:14

Zitat von Firelilly

Jetzt, wo es halt schlecht läuft zu sagen man sei privilegiert ist quatsch. Das erkaufen wir uns teuer.

Und wo haben die Angestellten dann weniger hart dafür gearbeitet?

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2020 19:16

Zitat von Susannea

Und wo haben die Angestellten dann weniger hart dafür gearbeitet?

Das habe ich nie behauptet. Für mich wäre es ein riesiger Skandal, wenn man angestellten Lehrern nun das Gehalt kürzen würde.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 19:19

Ich gehe stark davon aus, dass den Ländern die paar Euro Ersparnis zu heikel wären (zumindest dort, wo die Angestellten deutlich in der Minderzahl sind). Es wäre auch arbeitsrechtlich problematisch, den Beamten ihre Bezüge zu lassen (was alternativlos wäre) und sie den Angestellten zu kürzen. In einem Betrieb kann ich auch nicht den Einen auf Kurzarbeit setzen und den Anderen nicht.

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 19:25

@Fossi: Nö, flächendeckend ist im ÖD natürlich kein Bedarf an Kurzarbeit da (z.B. nicht in kommunalen Krankenhäuser, Gesundheitsamt oder der Kernverwaltung)

Aber im Bereich der Schulen, wenn es nach den Osterferien mit dem Unterricht nicht weitergeht....(da kann man doch sehr viele Schulen einfach mit den Beamten weiterlaufen lassen, die ja nicht betroffen wären). Das wäre nicht unvorstellbar

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. März 2020 19:34

Zitat von wossen

Ich wüsste jetzt auch nicht, was ein "indirekter ÖD" sein sollte

Die Stadtwerke oder Theater (z.B Rostock) im Form einer GmbH, Sparkassen, Kindergärten, Gesetzliche Krankenversicherungen ...

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 19:36

Zitat von wossen

Das wäre nicht unvorstellbar

Für Dich sowieso nicht; das ist mir schon klar.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 19:40

Zitat von wossen

Aber im Bereich der Schulen, wenn es nach den Osterferien mit dem Unterricht nicht weitergeht....(da kann man doch sehr viele Schulen einfach mit den Beamten weiterlaufen lassen, die ja nicht betroffen wären). Das wäre nicht unvorstellbar

Und in denen wo die Beamten in der Minderzahl sind, ist das nicht möglich, das gibt doch ein riesiges Theater, wenn ein Budnesland hüh und das andere hott macht.

Zitat von fossi74

In einem Betrieb kann ich auch nicht den Einen auf Kurzarbeit setzen und den Anderen nicht.

Doch, das kann man, nach den neuen Regelungen reichen meine ich sogar 10% des Betriebes die in Kurzarbeit gehen.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. März 2020 19:44

Die Diskussion um angestellt oder verbeamtet und städtisch oder Landesdienst ist akademisch, wird aber am Ende keine Rolle spielen.

Wenn es nach Ostern wieder los geht - also ein Teil der Schüler kommt wieder zur Schule, die anderen werden ggf. zielgerichtet online beschult, als das jetzt der Fall ist - dann gibt es keinen Grund für Kurzarbeit und die Thematik ist eh irrelevant.

Im anderen Extremfall - die Situation wird nicht besser, Anfang Mai stellt man fest, dass es keinen Sinn macht noch auf Zeit zu spielen und das Schuljahr wird beendet, ohne dass man noch 2 Monate Aufgaben per Emails verschickt - wird das bei allen Lehrern Konsequenzen haben. In dem Fall wird dann auch der gesamtgesellschaftliche Druck auf die Politik zu groß werden. Dass die Kurzarbeiter- und Arbeitslosenzahlen durch die Decke gehen während gleichzeitig die Lehrer 5 Monate bei vollen Bezügen faktisch Ferien haben, wird nicht passieren. In allen Beschäftigungsverhältnissen sind Kürzungen rechtlich machbar, auf unterschiedlichen Wegen.

Hoffen wir einfach, dass die Realität näher am ersten als am zweiten Szenario liegt.

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 19:49

Zitat von calmac

Die Stadtwerke oder Theater (z.B Rostock) im Form einer GmbH, Sparkassen, Kindergärten, Gesetzliche Krankenversicherungen ...

Die unterliegen aber häufig doch i.d.R. nicht dem TVöD (Sparkassen z.B. oder GKV).

Nach den Medienberichten geht es schon um den TVöD

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 19:52

Zitat von fossi74

Ich gehe stark davon aus, dass den Ländern die paar Euro Ersparnis zu heikel wären (zumindest dort, wo die Angestellten deutlich in der Minderzahl sind). Es wäre auch arbeitsrechtlich problematisch, den Beamten ihre Bezüge zu lassen (was alternativlos wäre) und sie den Angestellten zu kürzen. In einem Betrieb kann ich auch nicht den Einen auf Kurzarbeit setzen und den Anderen nicht.

Wieso sollte das in irgendeiner Form arbeitsrechtlich problematisch sein?

Die unterschiedliche Behandlung der beiden Statusgruppen in vielen anderen Bereichen ist ja auch rechtlich völlig gedeckt.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2020 19:55

Zitat von wossen

Die unterliegen aber häufig doch i.d.R. nicht dem TVöD (Sparkassen z.B. oder GKV).

Nach den Medienberichten geht es schon um den TVöD

Sparkasse unterliegen doch aber dem TVöD <http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/s/>

Krankenkasse wohl nicht

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 19:58

Der TVöD-S hat aber so viel Sonderregelungen, dass er nur noch dem Namen nach dazugehört (ist übrigens auch viel höher als der normale TVöd oder gar der TVL für Lehrer)

Außerdem wird der nicht direkt von der VKA verhandelt (sondern von einem separiertem Gruppenausschuss) - gehört also (vermutlich) nicht zu dem Bereich, was jetzt verhandelt wird.

Ich bin vor allem durch die Beispielserwähnung von Bibliotheken hellhörig geworden, das ist fast überall fester Bestandteil als Einrichtung der Stadtverwaltung (nicht ausgeliert, nix - ist wie Einwohnermeldeamt oder Kämmerei)

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 20:12

Und jetzt werde ich mal 'apokalyptisch':

Durch einfache Änderungen des Tarifvertrages könnten jetzt die Tarifparteien im Zuge von Corana vereinbaren, die Kündigungsmöglichkeiten zu modifizieren. Unangenehm für so manchen (angeblichen) low-performer im Schuldienst (oder auch einfach einen, der die falschen Fächer hat), der langjährig tarifbeschäftigt ist (okay, da steht der Lehrermangel in vielen Bereichen vor - und dann müssten die Schulen schon längere Zeit geschlossen bleiben)

Als Tarifbeschäftigte im ÖD ist man halt fast völlig den Gewerkschaften (die bekanntlich beamteneprägt sind) ausgeliefert.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. März 2020 20:14

Entweder Du redest einen Stuss daher, dass sich einem die Fußnägel aufrollen, oder Thüringen ist wirklich so ein Kackland wie man in letzter Zeit glauben musste.

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 20:31

Nuja, in Thüringen (und anderen ostdeutschen Ländern) erinnert man sich noch an die Zwangsteilzeit für (fast alle) tarifbeschäftigte Lehrer vor nunmehr fast 25 Jahren und weiß daher, was so alles möglich ist für angestellte Lehrer.

Zitat von Moebius

In allen Beschäftigungsverhältnissen sind Kürzungen rechtlich machbar, auf unterschiedlichen Wegen.

Ist aber im Beamtenbereich schon äußerst schwierig, vor allem, wenn es NUR Lehrer treffen soll (im TB-Bereich reicht einfach: Vereinbarung der Tarifparteien). Wie könnten denn Kürzungen im Beamtenbereich in der Situation der langfristigen Schulschließung monetär aussehen?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. März 2020 20:40

Zitat von wossen

Wie könnten denn Kürzungen im Beamtenbereich in der Situation der langfristigen Schulschließung monetär aussehen?

Wir haben ein Lösung für den Lehrermangel gefunden! Wir erhöhen das Stundendeputat aller Lehrer um 1,(5) Stunden !

Zwei Fliegen mit einer Klatsche, ganz einfach !

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 20:43

Das beträfe dann allerdings nach der geltenden Tarifarbeitszeitautomatik auch die tarifbeschäftigten Lehrer.

Wäre aber eine plausible Idee: Dann würde die Zeit des Schulausfalls praktisch nachgearbeitet werden (allerdings von TBs und Beamten, obwohl TBs womöglich in iKurzarbeit gewesen wären).

Interessanter Beitrag! Stundentafel würde dann befristet auch für die SuS erweitert werden.

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2020 21:03

Zitat von Moebius

Im anderen Extremfall - die Situation wird nicht besser, Anfang Mai stellt man fest, dass es keinen Sinn macht noch auf Zeit zu spielen und das Schuljahr wird beendet, ohne dass man noch 2 Monate Aufgaben per Emails verschickt - wird das bei allen Lehrern Konsequenzen haben. In dem Fall wird dann auch der gesamtgesellschaftliche Druck auf die Politik zu groß werden. Dass die Kurzarbeiter- und Arbeitslosenzahlen durch die Decke gehen während gleichzeitig die Lehrer 5 Monate bei vollen Bezügen faktisch Ferien haben, wird nicht passieren.

Warum sollte man bei geschlossenen Schulen (wobei ich davon ausgehe, dass man die direkt nach den SLH Osterferien wieder öffnet, das Abi ist ja auch direkt angesetzt mit offiziellen Terminen) denn nicht weiter Online-Teaching machen? Gerade wenn die Schulen tatsächlich dicht bleiben müssten, sind Lehrer/innen weiterhin gefragt. Dann muss, und das wird viele Arbeitsstunden verschlingen, das provisorische Online-Teaching professionalisiert werden. Dann wird es Vorgaben geben, wie man zu unterrichten hat und was man alles leisten muss. Da müssen wir dann durch und ich kann mir gut vorstellen, was man sich da alles überlegt.

Die Gesamtbevölkerung würde es natürlich diebisch freuen, wenn man den faulen Säcken endlich mal das Gehalt kürzt.

Und von dem Geld, das man an den überbezahlten, notrisc faulen Lehrern spart, kann man die systemrelevanten Berufe endlich mal ordentlich bezahlen.

8545 Euro Brutto für einen Arzt, 4525 Euro für Intensivpflegekräfte bzw. 3502 Euro für einfache Pflegekräfte lassen sich damit doch endlich auf angemessene Gehaltsstufen bringen!

<https://www.gmx.net/magazine/news/...ezahlt-34557742>

Also, nehmt den Lehrern das Gehalt. Applaus braucht ihr denen nicht nehmen, den hatten die noch nie. 

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. März 2020 21:08

Nächstes Jahr gibt es viele Wahlen.

Die Schüler würden keine Extrastunden bekommen, es würden nur die Lehrer mehr arbeiten müssen.

Beitrag von „wossen“ vom 27. März 2020 21:22

Okay, könnte man ja nach Schule ja variabel machen (hier sind Gymnasien häufig personell im Vergleich zu anderen Schulformen sehr gut ausgestattet und auch die Altersstruktur ist günstiger)

Nuja, die Medien vermitteln natürlich schon das Bild, dass wir alle den ganzen Tag online-teaching machen (an Förderschulen z.B. ungemein verbreitet ). Den Gewerkschaften kämen Arbeitszeitverlängerungen nach Corona ungemein entgegen, weil sie dann was zu protestieren hätten (wäre ja auch der Beamtenbereich betroffen), sicher sehr günstig für Mitglieder gewinnung und Profilierung. Das wäre für die Gewerkschaften ein Traumszenario..

Beitrag von „Seph“ vom 27. März 2020 22:01

Zitat von Firelilly

Die Gesamtbevölkerung würde es natürlich diebisch freuen, wenn man den faulen Säcken endlich mal das Gehalt kürzt.

Und von dem Geld, das man an den überbezahlten, notrisch faulen Lehrern spart, kann man die systemrelevanten Berufe endlich mal ordentlich bezahlen.

8545 Euro Brutto für einen Arzt, 4525 Euro für Intensivpflegekräfte bzw. 3502 Euro für einfache Pflegekräfte lassen sich damit doch endlich auf angemessene Gehaltsstufen bringen!

<https://www.gmx.net/magazine/news/...ezahlt-34557742>

Also, nehmt den Lehrern das Gehalt. Applaus braucht ihr denen nicht nehmen, den hatten die noch nie. 

Da würde mich sehr interessieren, wo GMX die Zahlen her nimmt. In anderen Quellen findet man selten Löhne über 3000-3500€ für Fachkrankenpfleger Intensiv. Die 8500€ Brutto beziehen

sich übrigens auch auf Ärzte in leitenden Positionen und sind Netto dann relativ gut mit Schulleitungspositionen A15/A16 vergleichbar, also selbst da kaum Grund zum Neid.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. März 2020 22:06

Zitat

Also, nehmt den Lehrern das Gehalt. Applaus braucht ihr denen nicht nehmen, den hatten die noch nie.

Doch. Zuletzt heute.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. März 2020 22:09

Zitat von fossi74

In einem Betrieb kann ich auch nicht den Einen auf Kurzarbeit setzen und den Anderen nicht

Doch natürlich geht das. Kurzarbeit bedeutet für diejenigen, der Kurzarbeit macht auch, dass er eben weniger arbeitet in der Zeit.

Das würde für die Lehrkraft in Kurzarbeit bedeuten, dass sie eben auch weniger Arbeitsaufträge verteilt und betreut und auch sonst nicht mehr die volle Arbeitszeit zur Verfügung steht.

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2020 23:03

Zitat von Seph

Die 8500€ Brutto beziehen sich übrigens auch auf Ärzte in leitenden Positionen und sind Netto dann relativ gut mit Schulleitungspositionen A15/A16 vergleichbar, also

selbst da kaum Grund zum Neid.

Alles gut, der Arzt hat ja auch lange studiert. Wir konkurrieren halt eher mit Ausbildungsberufen im Gehalt. Dafür krisensicher. Sowas wie Kurzarbeit bleibt uns erspart.

Beitrag von „Seph“ vom 28. März 2020 00:21

Zitat von Firelilly

Alles gut, der Arzt hat ja auch lange studiert. Wir konkurrieren halt eher mit Ausbildungsberufen im Gehalt. Dafür krisensicher. Sowas wie Kurzarbeit bleibt uns erspart.

Ich kenne ehrlich gesagt nicht viele Ausbildungsberufe, in denen man ohne Personalverantwortung z.B. knapp 3600-3700€ Netto (!) nach Hause bringt. Da ist die PKV bereits berücksichtigt. Und da spreche ich gerade mal von A13 mit z.B. 2 Kindern und mittlerer Erfahrungsstufe, um so etwas wie ein durchschnittliches Gehalt von Lehrkräften an weiterführenden Schulen abzubilden. Dafür müsste ich in der freien Wirtschaft ca. 7000€ Brutto verdienen. Ok...Piloten und Fluglotsen liegen da darüber als Ausbildungsberufe, aber wer sonst? Du kannst meine lückenhafte Kenntnis da sicher verbessern.